

Beschluss des Landrats vom 24.02.2022

Nr. 1387

14. «Lessons Learned» aus Parlamentarischen Initiativen 2021/408; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) informiert, dass die Geschäftsleitung des Landrats mit der stillschweigenden Überweisung des Verfahrenspostulats beauftragt wurde, das Instrument der parlamentarischen Initiative auf seine Qualität zu überprüfen. Der Vorstoss wurde von den Fraktionen Mitte/glp, FDP und SVP eingereicht. Bei parlamentarischen Initiativen liegt der Unterschied zum üblichen Gesetzgebungsverfahren darin, dass sich der Landrat selber einen gesetzgeberischen Auftrag erteilt. Der verlangte Erlass wird also nicht von der Verwaltung, sondern im Kern vom Parlament ausgearbeitet.

Die Vorlage referiert die Diskussionen zu den Vor- und Nachteilen des Instruments bzw. zur Rolle eines Parlaments im Gesetzgebungsprozess. Das Instrument ist auf Bundesebene ziemlich beliebt, aber in Fachkreisen nicht ganz unumstritten. Ein Vergleich mit den anderen Kantonen, welche das Instrument mehrheitlich ebenfalls kennen, ergibt weiter, dass die Ausgestaltung der Parlamentarischen Initiative im Kanton Basel-Landschaft weitgehend mit den Regelungen anderer Kantone vergleichbar ist.

Die im Verfahrenspostulat explizit genannte Parlamentarische Initiative zur Schwarzarbeit hat in verschiedener Hinsicht eine Ausnahme dargestellt. Bilanzierend ist die Geschäftsleitung der Ansicht, dass es grundsätzlich keiner Anpassungen an der Ausgestaltung des Instruments der Parlamentarischen Initiative brauche, das Instrument aber mit Bedacht angewandt werden müsse. Das Eintreten der Justiz- und Sicherheitskommission war unbestritten.

Die Kommission konnte sich den Überlegungen der Geschäftsleitung anschliessen und stimmte dem Antrag auf Abschreibung des Vorstosses einstimmig zu. Das fragliche Beispiel der Schwarzarbeit hat gezeigt, dass die Selbstregulierungskräfte des Parlaments funktionieren und Korrekturen möglich gewesen wären, wenngleich der Prozess zur Überarbeitung des Gesetzes von Schwierigkeiten begleitet war. Man soll und kann nicht für jedes Verfahrensproblem sofort eine gesetzliche Regelung anstreben. Sowohl Geschäftsleitung als auch die JSK sieht keinen Bedarf für Anpassungen des Regelwerks für die parlamentarischen Abläufe.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung, das Verfahrenspostulat abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 64:0 Stimmen wird das Verfahrenspostulat abgeschrieben.
